

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen gem. § 2 Abs. 4 der Anliegerbeitragssatzung in der Stahlenstraße einen Abrechnungsabschnitt von der Uferstraße bis zur Kirchstraße zu bilden,
2. die Stahlenstraße in dem Teilbereich von Uferstraße bis Kirchstraße als Anliegerstraße zu klassifizieren,
3. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischverkehrsfläche in der Stahlenstraße in dem Teilbereich von Uferstraße bis Kirchstraße in Niederkassel-Lülsdorf.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.